

Überholt ein Fahrer in der Gelbphase, so wird er mit einer Zeitstrafe von bis zu 15 Sekunden belegt. Diese Zeitstrafe wird auch für einen Frühstart angewandt.

Nach jedem Rennen sind die Motorräder unverzüglich im Parc Fermé abzustellen, hier verbleiben sie für mindestens 10 Minuten.

Auf dem Veranstaltungsgelände darf keine gewerbsmäßige Tätigkeit erfolgen, Ausnahmen hierzu gibt der ADAC Hessen-Thüringen e.V.

#### 8. Preise

Klasse 1 1. – 3. Platz Pokal

Klasse 2 1. – 3. Platz Pokal

Klasse 3 1. – 3. Platz Pokal

#### 9. Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan liegt der Einladung bei. Änderungen können vor Ort dem offiziellen Aushang entnommen werden.

#### 10. Sportwarte

Rennleiter: N.N.

Rennsekretärin: Judith Vietze, Frankfurt

Rennarzt: Eva Siefert

Zeitnahme: Annette Dürr, Künzell

Organisation: ADAC Hessen-Thüringen e.V.

#### 11. Rennbüro/Organisationsbüro

ADAC Hessen-Thüringen jeweils am Veranstaltungsort

#### 12. Versicherung

Der ADAC Hessen-Thüringen schließt eine Veranstalterhaftpflicht- und Teilnehmerunfallversicherung sowie eine Zuschauer-, Helfer- und Funktionärsversicherung ab.

#### 13. Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss muss dem Veranstalter vor der Veranstaltung unterschrieben vorliegen. Die Erziehungsberechtigten sollten bitte beide auf dem Vordruck des DMSB unterschreiben.

#### 14. Weitere Bestimmungen

Es wird nur mit den Wettbewerbsfahrzeugen des ADAC Hessen-Thüringen gestartet, bzw. eingeschriebene Teilnehmer können mit ihrer eigenen Honda NSR 50 starten, dürfen aber nur ein Motorrad verwenden. Im Falle eines technischen Defektes der eigenen Maschine vor Rennbeginn, kann der Teilnehmer zur Beendigung der Veranstaltung eine Maschine des ADAC Hessen-Thüringen zur Verfügung gestellt bekommen, soweit verfügbar.

Der ADAC behält sich vor, eine technische Überprüfung vorzunehmen.

Fahren im Fahrerlager ist grundsätzlich verboten.

#### Erlaubte Änderungen:

Klasse 1: nur Fußrastenanlage, Übersetzung und Bedüsung Serienzustand, Leistung max. Serienzustand

Klasse 2: nur Fußrastenanlage, Übersetzung und Bedüsung variabel, Leistung max. Serienzustand.

Klasse 3: Zustand wie ADAC Maschinen, Anfragen beim ADAC Hessen-Thüringen, erforderliche Leistung max. 20 PS.

#### Verbotene Hilfsmittel:

Die thermische und chemische Behandlung der Reifen ist untersagt. Eingeschriebene Fahrer die unentschuldig bei einer Veranstaltung fehlen, müssen eine Sportstrafe in Höhe von € 15,00 an den ADAC Hessen-Thüringen e.V. bezahlen.

Motorradbekleidung, Schutzhelm ab ECE 22/05 Norm sind vorgeschrieben, ebenso ein Rückenprotektor.

Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer bzw. Betreuer ist verboten. Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich auf dem Randstreifen abzustellen.

Jedem Fahrer steht im Fahrerlager eine gewisse Fläche zur Verfügung. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für alle Haustiere. Auf dem restlichen Veranstaltungsgelände sind Haustiere verboten.

Eine Müllentsorgung auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich.

Franz Pickenhahn  
Motorradreferent

Judith Vietze



#### Für weitere Informationen oder Beratung:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Sport und Jugend

Lyoner Str. 22, 60528 Frankfurt

Telefon(0 69) 66 07 86 03

Telefax(0 69) 66 07 86 49

judith.vietze@hth.adac.de

www.adac.de/hessen-thueringen

ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.



## MiniBike Youngster-Cup 2011

### Ausschreibung



ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.

Stand: November 2010, Änderungen vorbehalten, ADAC Hessen-Thüringen e.V., Sport und Jugend

## Veranstaltungen:

Es sind mind. 8 Wertungsläufe in der ADAC MiniBike-Youngster-Cup Klasse vorgesehen. Im Rahmen einer Veranstaltung (Tag) werden maximal 2 Wertungsläufe ausgetragen. Eventuelle Änderungen werden vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. bekannt gegeben. Der ADAC behält sich vor bei Veranstaltungsabsagen die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

### Termine 2011:

3.04.2011	Sichtungslahrgang Friedberg
18.-21.04.2011	Trainingswoche in Wittgenborn
30.04.-1.05.2011	Test und Einstellfahrten Fulda/Dietershausen
7./8.05.2011	Fulda
28.05.2011	Schaafheim
18.06.2011	Wittgenborn
13.08.2011	Schaafheim
10./11.09.2011	Walldorf
17./18.09.2011	Wittgenborn mit Abschlussfeier

Jeder Teilnehmer hat die Chance, sich nach den ersten Sichtungslahrgängen noch zum Cup eintragen zu lassen.

Die Ausschreibung für den MiniBike-Youngster-Cup wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. unter Reg. Nr. MB 01/11 am 6.12.2010 registriert.

### Titel der Veranstaltung

ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup 2011.

### Ort der Veranstaltungen

Fulda/Dietershausen, Schaafheim, Wittgenborn, Walldorf

### Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist als Clubsportveranstaltung im Straßenrennsport ausgeschrieben. Jeder der Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen ADAC Clubausweises sein, durch diesen besteht eine Unfallversicherung.

Dieser muss seit 2011 vom Teilnehmer oder vom Ortsclub bezahlt werden und wird nicht mehr vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. übernommen.

### Veranstalter

ADAC Hessen-Thüringen e.V.  
Sport und Jugend  
Lyoner Str. 22, 60528 Frankfurt  
Telefon (0 69) 66 07 86 03  
Telefax (0 69) 66 07 86 49  
judith.vietze@hth.adac.de

Die Erfolge der Teilnehmer des ADAC Hessen-Thüringen MiniBike Cup werden gewertet für den:

- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike Cup 2011 Klasse 1
- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup 2011 Klasse 2
- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup 2011 Klasse 3
- ADAC Hessen-Thüringen Meisterschaft im Straßenrennsport
- Jugendsportabzeichen

## Teil A – Allgemeine Bestimmungen

Grundlage für diese Ausschreibung ist das Reglement des ADAC Hessen-Thüringen e.V. MiniBike-Youngster-Cup 2011. Jeder eingeschriebene Fahrer erhält ein Exemplar. Das Reglement kann bei der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. angefordert werden, bzw. steht es unter [www.youngster-cup.de](http://www.youngster-cup.de) zum downloaden bereit.

## Teil B – Durchführungsbestimmungen

### 1. Nennungen/Nennungsschluss

Nennungen müssen bis zum 3.04.2011 beim Veranstalter vorliegen. Nachnennungen sind in Absprache mit dem Hauptamt vom ADAC möglich.

### 2. Nenngeld

Für die Nenngelder der Veranstaltungen ist bei Teilnahme am ADAC MiniBike-Youngster-Cup eine Gesamtsumme in Höhe von € 300,00 (inkl. MwSt.) an den ADAC zu entrichten.

Bei Teilnahme an der Nachwuchsklasse ist ein Nenngeld in Höhe von € 500,00 (inkl. MwSt.) an den ADAC Hessen-Thüringen e.V. zu entrichten. Der entsprechende Betrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von zwei Wochen zu zahlen. (einen Zahlungsnachweis ist bei den Test- und Einstellfahrten vorzulegen.)

### 3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ADAC und ADACDrive Mitglieder, die in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen sind.

- Von Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Von Beginn des 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Alle Teilnehmer müssen an den Sichtungslahrgängen erfolgreich teilgenommen haben. Jeder Teilnehmer hat bei jeder Veranstaltung einen Streckenposten zu stellen, wenn nicht, ist eine Ersatzleistung zu erbringen in Höhe von € 50,00, da ansonsten der Rennbetrieb nicht möglich ist!

Da der ADAC MiniBike-Youngster-Cup nur für Anfänger gedacht ist, können die drei Erstplatzierten nur noch im Übergeordneten ADAC MiniBike-Cup (München) mitfahren. Ausnahmeregelung auf Antrag. Die drei Erstplatzierten der Klasse 1 müssen im Folgejahr in der Klasse 2 starten.



## 4. Klasseneinteilung

- Klasse 1 Einsteiger und Klasse 2 Rookies MiniBike 50 ccm.  
Die Einteilung in Einsteiger und Rookies erfolgt durch den Veranstalter.
- Klasse 3 Nachwuchsklasse 125 ccm

## 5. Strecke

Fulda/Dietershausen, Schaafheim Odenwaldring, Wittgenborn, Walldorf

## Gaststarter:

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. ist berechtigt Gastfahrer einzusetzen bzw. zuzulassen, sofern dieser einem angemeldeten Teilnehmer keinen Startplatz wegnimmt. In der Punkte- und Meisterschaftswertung bleiben diese Fahrer unberücksichtigt. In der Tageswertung werden sie berücksichtigt. Das Nenngeld beträgt € 40,00 pro Wertungslauf, (Veranstaltungswochenende € 100,00)

## 6. Fahrerbesprechung

Bei den Wettbewerben werden nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechungen durchgeführt. Änderungen vorbehalten.

Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen persönlich teilzunehmen.

Bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen ist eine Zeitstrafe von 10 Sekunden fällig.

Es wird eine Teilnehmerliste geführt.

## 7. Training und Rennen

Teilnahme am Training ist Pflicht.

Klasse 1 und 2:

- Mindestens ein freies Training von 10 Minuten.
- Mindestens 1 x 10 Minuten gezeitetes Training.
- 1 Einführungsrunde vor dem Start.

Klasse 3:

- Mindestens ein freies Training von 10 Minuten.
- Zeittraining wird am Veranstaltungstag festgelegt.
- 2 Einführungsrunden vor dem Start.